

Schlösser und Baubeschläge
Türdrücker und Türknäufe
Anforderungen und Prüfverfahren
Deutsche Fassung EN 1906:2002

DIN
EN 1906

ICS 91.190

Building hardware —
Lever handles and knob furniture —
Requirements and test methods;
German version EN 1906:2002

Quincaillerie pour le bâtiment —
Béquilles et boutons de porte —
Prescriptions et méthodes d'essais;
Version allemande EN 1906:2002

Mit
DIN 18255:2002-05
Ersatz für
DIN 18255:1991-03

Die Europäische Norm EN 1906:2002 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Die vorliegende Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ (Sekretariat: Frankreich) erarbeitet.

Der zuständige Arbeitsausschuss im DIN ist der NABau-Spiegelausschuss „Schlösser und Baubeschläge“.

Änderungen

Gegenüber DIN 18255:1991-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Inhalt wurde vollständig überarbeitet.
- b) DIN 18255:1991-03 wird mit dieser Ausgabe dieser Europäischen Norm zurückgezogen und zeitgleich erscheint die Ausgabe DIN 18255:2002-xx als sogenannte „Restnorm“, die diese DIN EN ergänzt.

Frühere Ausgaben

DIN 5273: 1938-12

DIN 5274: 1938-12

DIN 5275: 1943-10

DIN 18256-1: 1955-07, 1979-07

DIN 18256-3: 1955-07

DIN 18255: 1955-07, 1979-07, 1991-03

Fortsetzung 38 Seiten EN

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Schlösser und Baubeschläge
Türdrücker und Türknäufe
Anforderungen und Prüfverfahren

Building hardware — Lever handles and knob furniture
— Requirements and test methods

Quincaillerie pour le bâtiment — Béquilles et boutons
de porte — Prescriptions et méthodes d'essais

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 2001-11-04 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	Anhang A (normativ)	
1 Anwendungsbereich	2	Anforderungen an Schutzbeschläge für einbruchhemmende Türen	21
2 Normative Verweisungen	3	Anhang B (informativ)	
3 Begriffe	3	Abbildungen der Prüfeinrichtungen	27
4 Klassifizierung	8	Anhang C (normativ)	
5 Anforderungen	10	Anforderungen an Türdrückergarnituren mit und ohne Schlüsselloch zum Einbau in Feuerschutz-/Rauchschutztüren	36
6 Prüfungen — Reihenfolge und Prüfeinrichtungen	14	Anhang D (informativ)	
7 Prüfverfahren	17	Ablaufdiagramme der Prüfverfahren	37
8 Kennzeichnung	20	Literaturhinweise	38

Vorwort

Die vorliegende Europäische Norm wurde vom CEN/TC 33 „Türen Tore, Fenster, Abschlüsse, Bau-
beschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffent-
lichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis 2002-08, und etwaige entgegenstehende
nationale Normen müssen bis 2002-08 zurückgezogen werden.

An der Erarbeitung dieser Norm war die Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Schloss- und Beschlag-
industrie (ARGE) beteiligt.

Diese Europäische Norm ist Teil einer Reihe Europäischer Normen über Baubeschläge.

Die Übereinstimmung von Türdrückergarnituren mit oder ohne Schlüsselloch mit dieser Europäischen
Norm genügt hinsichtlich der grundsätzlichen Anforderungen für normale Verwendung, Sicherheit bei
der Anwendung und Sicherheit im Brandfall insgesamt der Richtlinie für Bauprodukte.

In dieser Norm sind die Anhänge A und C normativ, die Anhänge B und D informativ.

Hinweise auf normative und informative Anhänge zu dieser Norm sind im Text angegeben.

Normative Anhänge enthalten Angaben über Anforderungen an Schutzbeschläge, die eine größere
Sicherheit gegen Angriffe bieten, Anforderungen an Türdrückergarnituren mit und ohne Schlüsselloch,
die eine erhöhte Feuerbeständigkeit aufweisen.

Gegenwärtig wird daran gearbeitet, die Einführungszeit der Europäischen Normen durch Nachweise zu
unterstützen, die die Konformität der Produkte mit den in diesen Normen dargelegten technischen Anfor-
derungen belegen.

Um die Veröffentlichung der vorliegenden Norm nicht zu verzögern, werden die Kriterien für die Bewer-
tung der Konformität hinsichtlich Türdrückern und Türknäufen getrennt veröffentlicht. Sie werden bei der
nächsten Überarbeitung dieser Norm eingearbeitet.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgen-
den Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finn-
land, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich,
Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Prüfverfahren und Anforderungen an Drückerstifte und Befestigungsele-
mente, Betätigungsmomente, zulässiges freies Spiel und Sicherheit, freie Winkelbewegung und Verset-
zung, Dauerfunktion, statische Festigkeit und Korrosionsbeständigkeit von Türdrückern und Türknäufen
mit und ohne Hochhaltefeder auf Türschildern oder Türrosetten fest.

Diese Norm gilt nur für Türdrücker und Türkäufe, mit denen eine Falle oder ein Schloss betätigt wird.

Diese Norm enthält entsprechend der Betätigungsfrequenz und weiteren Bedingungen vier Anwendungsklassen.

Diese Europäische Norm erfüllt die grundsätzlichen Anforderungen an die Sicherheit bei der Anwendung und die Übereinstimmung mit dieser Norm und legt einen größeren Festigkeitsbereich fest, als er für normale Zwecke benötigt wird. Für spezielle Sicherheitsbeschläge, die für Einsatzzwecke geeignet sind, bei denen eine hohe Gefährdung durch Herunterfallen besteht, sind zusätzliche Anforderungen erforderlich. Weil spezielle Sicherheitsbeschläge nicht für jede Anwendung notwendig sind, gibt diese Europäische Norm zusätzliche Sicherheitsanforderungen (siehe 5.13), die aber nur dann erforderlich sind, wenn vom Hersteller angegeben wird, dass die Sicherheitsbeschläge diese Anforderungen erfüllen müssen.

Diese Norm legt fünf Sicherheitsklassen fest. Klasse 0 richtet sich nach den im Hauptteil dieser Norm festgelegten Anforderungen. Die Klassen 1 bis 4 sind nach den Anforderungen an Sicherheitsbeschläge für einbruchhemmende Türen festgelegt (siehe Anhang A). Diese zusätzlichen Schutzanforderungen sind nur dann notwendig, wenn der Hersteller angibt, dass die Produkte eine hohe Einbruchsicherheit aufweisen müssen, die nicht in jedem Fall erforderlich ist.

Die Eignung von Türdrückergarnituren mit und ohne Schlüsseloch für den Einsatz in Feuer- oder Rauchschutztüren wird durch Brandprüfungen bestimmt, die zusätzlich zu den in dieser Norm geforderten Leistungsprüfungen durchgeführt werden. Weil die Eignung für den Einsatz in Feuer- oder Rauchschutztüren nicht immer notwendig ist, kann der Hersteller wahlweise angeben, ob der Beschlag diesen zusätzlichen Anforderungen entsprechen muss. Falls der Hersteller diese Angaben macht, sind die im Anhang C aufgeführten zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen — Teil 1: Feuerschutzabschlüsse*.

EN 1670:1998, *Schlösser und Baubeschläge — Korrosionsverhalten — Anforderungen und Prüfverfahren*.

ISO 10899, *High speed steel two-flute twist drills — Technical specifications*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Türschild

eine im Allgemeinen annähernd rechteckige Abdeckplatte, deren Funktion darin besteht, als Führungslager für die Drehbewegung des Türdrückers oder Türknaufs und als Mittel zur Befestigung am Türblatt zu dienen und dazu, als dekorative Abdeckung die in der Tür für den Durchlass von Drückerstift, Schlüsseln oder Schließzylindern vorgesehenen Bohrungen zu verdecken (siehe Bild 1a)

3.2

Unterschild

Teil einer aus zwei Teilen bestehenden Anordnung, die nach der Montage ein Türschild oder eine Türrosette ergeben. Dieses Unterschild ergibt das Gegenlager und enthält Mittel zur Befestigung der Türdrückergarnitur an der Tür (siehe Bild 1b)

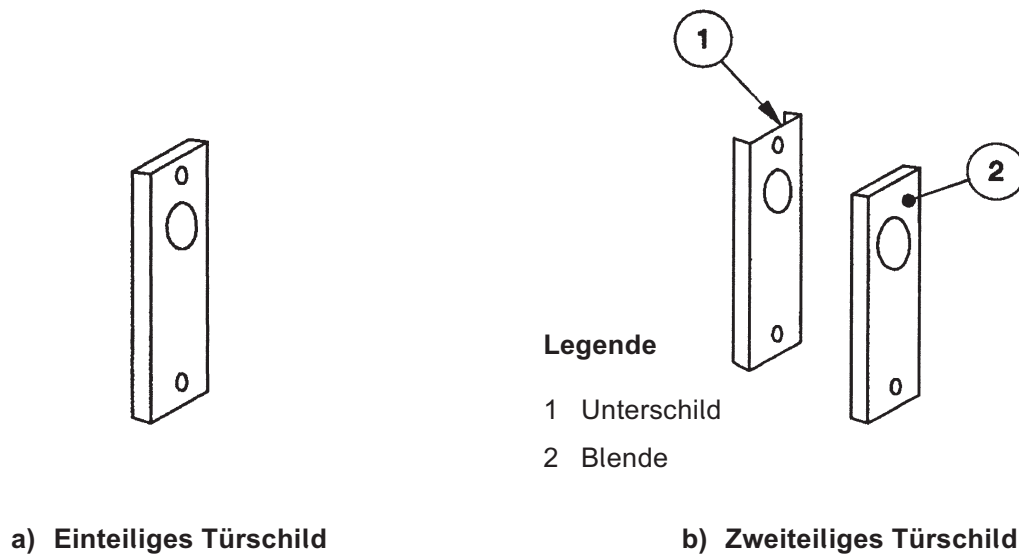


Bild 1 — Türschilder

3.3

Türbeschlag

eine Kombination von Türdrückern oder Türknaufen auf Türschildern oder -rosetten für die Betätigung von Fallenriegeln oder Schlössern

3.4

Türknauf

ein drehbares oder nicht drehbares Bedienelement, das zumeist rund ist, jedoch auch unrund sein kann, mit einer maximalen Versetzung seiner Drehachse von 75 mm, und das mit einem durch die Tür hindurchgehenden Drückerstift verbunden ist, der durch Drehen einen Fallenmechanismus auslöst, mit dem der Fallenriegel zurückgezogen wird, um die Tür zu entriegeln, oder, wenn es nicht drehbar ist, zum Zuziehen und Einklinken der Tür verwendet wird (siehe Bild 2)

3.5

Türdrücker

ein drehbares, als Hebel ausgeführtes Bedienelement, dessen Länge von seiner Drehachse bis zu seinem freien Ende mehr als 75 mm beträgt und das mit einem durch die Tür hindurchgehenden Drückerstift verbunden ist

3.6

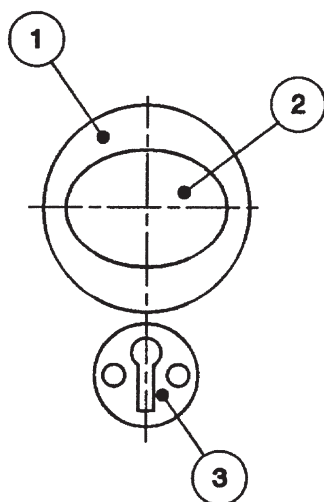
Notentriegelung

eine auf dem Außenschild angebrachte Einrichtung, die es ermöglicht, die Tür im Notfall zu öffnen (siehe Bild 3)

3.7

Wechselgarnitur

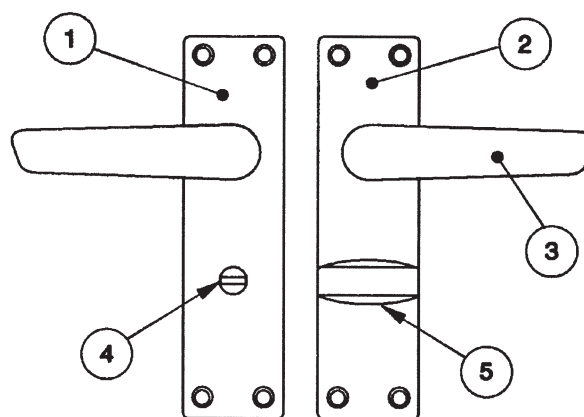
jeder aus zwei Türdrückern oder -knaufen mit zwei Türschildern mit oder ohne Schlüsselloch oder alternativ aus Türdrückerrosetten und Schlüsselrosetten bestehende Beschlag, einschließlich Drückerstift und Befestigungselementen, bei dem sich ein Türdrücker oder -knauf drehen lässt, um den Fallenriegel zurückzuziehen, während der andere Türdrücker oder -knauf fest angebracht ist und nur zum Zuziehen der Tür dient



Legende

- 1 Türrosette
- 2 Türknauf
- 3 Schlüsselrosette

Bild 2 — Türdrückergarnitur



Legende

- 1 Außenschild
- 2 Innenschild
- 3 Türdrücker
- 4 Notentriegelung
- 5 Drehöffner

Bild 3 — Türdrückergarnitur für Badtüren

3.8

Rosette

Umrandung mit einer profilierten, einem Schlüssel oder einem Schließzylinder angepassten Lochung, mit oder ohne drehbar eingesetzter Abdeckplatte, die dafür hauptsächlich vorgesehen ist, das Türblatt gegen von Schlüsseln verursachte Beschädigungen zu schützen (siehe Bild 2)

3.9

Außenschild

Türschild oder Türrosette, das bzw. die auf der Außenseite einer Tür angebracht ist (siehe Bild 3)

3.10

Türdrücker mit Stiftverbindung

Bauweise, bei der der Drückerstift mit dem Türdrücker oder Türknauf einer Türdrückergarnitur mit oder ohne Schlüsselloch fest verbunden ist, meist jedoch ohne zusätzliche Befestigung des Türdrückers oder -knaufes am Türschild oder an der Türrosette, die eine Bewegung der Schlossnuss oder der Falle zum Zurückziehen des Fallenriegels und eine Anpassung an unterschiedliche Türdicken ermöglicht. Diese Bauweise verbindet den Türdrücker oder -knauf mit dem Drückerstift und überträgt axiale Zugkräfte auf die andere Türseite

3.11

Türdrücker ohne Stiftverbindung

Bauweise, bei der der Drückerstift weder mit dem Türdrücker noch mit dem Türknauf einer Türdrückergarnitur mit oder ohne Schlüsselloch verbunden ist, jedoch mit zusätzlicher Befestigung des Türdrückers oder -knaufes am Türschild oder an der Türrosette, eine Bewegung der Schlossnuss oder der Falle zum Zurückziehen des Fallenriegels und eine Anpassung an unterschiedliche Türdicken ermöglicht

ANMERKUNG Diese Bauweise überträgt keine axialen Zugkräfte auf die andere Türseite.

3.12

Halbgarnitur

einzelner am Türschild oder an der Türrosette angebrachter Türdrücker oder -knauf, durch den die Betätigung des Schlosses oder der Falle nur von einer Seite der Tür möglich ist und normalerweise mit einem kurzen am Türdrücker oder -knauf angebrachten Drückerstift geliefert wird

3.13

Schauzeichen

eine Einrichtung, die von der Außenseite der Tür sichtbar ist und anzeigt, ob die Tür verschlossen ist oder nicht

3.14

Innenschild

Türschild oder Türrosette, das bzw. die auf der Innenseite einer Tür angebracht wird (siehe Bild 3)

3.15

Türschild ohne Schlüsselloch

Türschild für ein Fallenschloss ohne Schlüsselloch oder Schließzylinderlochung

3.16

Schließzylinder-Türschild

Türschild mit einer Schließzylinderlochung für ein Zylinderschloss

3.17

Schlüssel-Türschild

Türschild mit einer Buntbartlochung für ein Buntbart- oder Zuhaltungsschloss

3.18

Kernziehschutz

Zylinderabdeckung

eine Platte, die die Aufgabe hat, den Schließzylinder und seine Bauteile gegen gewaltsamen Angriff zu schützen

3.19

Türrosette

im Allgemeinen ein rundes Bauteil, das achsengleiche oder annähernd achsengleiche Formen wie ein Viereck oder Achteck haben kann und ansonsten die gleichen Merkmale wie ein Türschild aufweist (siehe Bild 2)

3.20

Schutzbeschlag

Einrichtung, die dem Schloss und/oder Zylinder zusätzlichen Widerstand gegen gewaltsamen Angriff bietet

3.21

Fallenschlossgarnitur

zwei Türdrücker oder -knäufe mit zwei Türschildern ohne Schlüsselloch oder Schlüsselrosetten, komplett mit einem Drückerstift und Befestigungselementen

3.22**Einsteckschlossgarnitur**

zwei Türdrücker oder -knäufe mit zwei Türschildern mit Schlüsselloch oder alternativ mit zwei Rosetten und Schlüsselrosetten, komplett mit einem Drückerstift und Befestigungselementen (siehe Bild 2)

3.23**Feststeller**

ein kleiner T-Griff, Türknauf oder beliebig gestalteter Griff, der auf dem Innenschild der Garnitur befestigt ist und als Vorrichtung dient, die Drehbewegung des Türdrückers oder Türknaufes zu verhindern und durch das Verschließen der Tür die Intimsphäre zu wahren

3.24**spezielle Schutzbeschläge**

hierbei bieten die Kraft der Befestigung des Türdrückers oder -knaufs am Türschild und/oder Drückerstift gemeinsam mit der Kraft der Befestigung des Türschildes an der Tür einen robusten Halt, um einem heftigen Reißen zum Entfernen des Türdrückers oder -knaufs von der Tür standzuhalten

3.25**Drückerstift**

ein Stift, gewöhnlich mit quadratischem Querschnitt, der ein Türdrücker- oder Türknaufpaar mit der gegenüberliegenden Seite einer Tür verbindet, indem er sich durch die Tür erstreckt und einen Schließvorgang bewirkt, bei dem eine mechanische Verbindung hergestellt und die Falle betätigt wird, wenn der Türdrücker oder der Türknauf bewegt wird

3.26**Beschläge mit Federunterstützung**

Türdrückergarnitur, meist von außergewöhnlich robuster Ausführung, in die eine Feder eingebaut ist, die die Rückkehr des Türdrückers in seine vorgesehene Ruhestellung unterstützt, die jedoch nicht unbedingt eine ausreichende Rückstellkraft haben muss, um ihn vollständig zurückzustellen

ANMERKUNG Bei außergewöhnlich schweren Türdrückern ist es schwierig, Federn zu fertigen, die eine ausreichende Rückstellkraft haben und zusätzlich eine entsprechende Dauerfunktion ausüben. Wegen der Federkonstruktion wird die Bewegung derartiger Türdrücker normalerweise auf 40° eingeschränkt, und sie sind für Schnappschlösser zu verwenden, deren Fallenriegel sich auf diesen Bedienwinkel zurückstellt. Bei Gebrauch ist das gemeinsame Wirken von Türdrücker-Hochhaltefeder und Fallenfeder ausreichend, um den Türdrücker vollständig in seine vorgesehene Ruhestellung zu bringen.

3.27**Beschläge mit Federvorspannung**

Türdrückergarnitur mit eingebauter Hochhaltefeder, die den Türdrücker oder Türknauf nach Betätigung des Fallenriegels in seine Ruhestellung zurückbringt

ANMERKUNG Beschläge mit Federvorspannung haben häufig einen inneren Anschlag, der verhindert, dass die Drehbewegung die vorgesehene Ruhestellung überschreitet; dieses Merkmal ist jedoch ohne Bedeutung, wenn der Beschlag in Verbindung mit einem selbsteinrastenden Fallenmechanismus verwendet wird.

3.28**Drehöffner**

ein kleiner T-Griff, Knauf oder beliebig gestalteter Griff, der auf dem Innenschild der Badgarnitur befestigt ist und einen Nachriegel betätigt, der neben hoher Sicherheit vor allem die Wahrung der Intimsphäre sicherstellt (siehe Bild 3)

3.29

Blende

Bestandteil einer aus zwei Teilen bestehenden Einheit, die zu einem Türschild oder eine Türrosette zusammengebaut wird und auf dem Türschild als Verzierung angebracht ist (siehe Bild 1b)

4 Klassifizierung

4.1 Klassifizierungsschlüssel

4.1.1 Allgemeines

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm sind Türdrücker und Türknäufe auf Türschildern oder Rosetten nach folgenden, unter 4.1.2 bis 4.1.9 beschriebenen 8-stelligen Schlüssel zu klassifizieren.

4.1.2 Benutzungskategorie (1. Stelle)

Es sind vier Klassen festgelegt:

- Klasse 1: Mittlere Benutzungshäufigkeit durch Personen, die zu großer Sorgfalt motiviert sind und von denen ein geringes Risiko falscher Anwendung ausgeht, z. B. Innentüren von Wohnhäusern.
- Klasse 2: Mittlere Benutzungshäufigkeit durch Personen, die zur Sorgfalt motiviert sind, wobei jedoch ein gewisses Risiko falscher Anwendung besteht, z. B. Innentüren in Bürogebäuden.
- Klasse 3: Häufige Benutzung durch Publikum oder andere Personen mit geringer Motivation zur Sorgfalt und bei denen ein hohes Risiko falscher Anwendung besteht, z. B. Türen in Bürogebäuden mit Publikumsverkehr.
- Klasse 4: Zum Einsatz in Türen, die häufig Gewaltanwendungen oder Sachbeschädigungen ausgesetzt sind, z. B. in Fußballstadien, auf Ölbohrinseln, in Kasernen oder öffentlichen Toiletten.

4.1.3 Dauerhaftigkeit (2. Stelle)

Es sind zwei Dauerhaftigkeitsklassen festgelegt:

- Klasse 6: Mittlere Benutzungshäufigkeit: 100 000 Prüfzyklen
- Klasse 7: Häufige Benutzung: 200 000 Prüfzyklen

4.1.4 Türmasse (3. Stelle)

Keine Klassifizierung

4.1.5 Feuerbeständigkeit (4. Stelle)

Es sind zwei Feuerbeständigkeitsklassen festgelegt:

- Klasse 0: Nicht zulässig für den Einbau in Feuer-/Rauchschutztüren
- Klasse 1: Geeignet für den Einbau in Feuer-/Rauchschutztüren

4.1.6 Sicherheit (5. Stelle)

Es sind zwei Sicherheitsklassen festgelegt:

- Klasse 0: Für normale Zwecke
- Klasse 1: Im Fall von Sicherheitsanforderungen

ANMERKUNG Normale Türbeschläge erfordern die Übereinstimmung mit 5.1 bis 5.12. Spezielle Sicherheitsbeschläge erfordern auch die Übereinstimmung mit 5.1 bis 5.13.

4.1.7 Korrosionsbeständigkeit (6. Stelle)

Nach EN 1670:1998 sind fünf Korrosionsbeständigkeitsklassen festgelegt:

- Klasse 0: Keine festgelegte Korrosionsbeständigkeit
- Klasse 1: Geringe Korrosionsbeständigkeit
- Klasse 2: Mäßige Korrosionsbeständigkeit
- Klasse 3: Hohe Korrosionsbeständigkeit
- Klasse 4: Extrem hohe Korrosionsbeständigkeit

Produkte für den internen Gebrauch müssen mit den Mindestanforderungen für Klasse 1 übereinstimmen.

Produkte für den externen Gebrauch, z. B. Eingangstüren, müssen mit den Mindestanforderungen für Klasse 3 übereinstimmen. Andere Klassen können für besondere Verwendungszwecke gewählt werden, z. B. Klasse 4 sollte für Produkte gewählt werden, die sich in Meeresluft oder Industrieregionen mit hoher Luftverschmutzung befinden.

Produkte, die eine natürliche Oberflächenpatina entwickeln sollen (z. B. Bronze- oder Messingprodukte) oder oft gereinigt werden sollen, müssen keine Anforderung an die Korrosionsbeständigkeit erfüllen.

4.1.8 Einbruchsicherheit (7. Stelle)

Es sind fünf Klassen festgelegt:

- Klasse 0: Beschläge, die nicht zum Einbau in einbruchhemmende Türen geeignet sind
- Klasse 1: Gering einbruchhemmend
- Klasse 2: Mäßig einbruchhemmend
- Klasse 3: Stark einbruchhemmend
- Klasse 4: Extrem einbruchhemmend

Die Klassen 1, 2, 3 und 4 werden nach den Anforderungen bestimmt, und die freiwilligen Prüfungen nach Anhang A werden vorgenommen.

Nach Anhang A geprüfte Türbeschläge müssen mit allen entsprechenden Anforderungen nach Abschnitt 5 übereinstimmen und alle zusätzlichen Anforderungen nach Anhang A erfüllen, um davon ausgehen zu können, dass sie mit dieser Europäischen Norm übereinstimmen.

4.1.9 Ausführungsart (8. Stelle)

Es sind drei Klassen festgelegt:

- Typ A: Beschläge mit Federunterstützung;
- Typ B: Beschläge mit Garnituren mit Federvorspannung;
- Typ U: Beschläge ohne Garnituren mit Federvorspannung.

4.2 Klassifizierungsbeispiel

1	6	—	0	0	1	0	U
---	---	---	---	---	---	---	---

Das Klassifizierungsbeispiel bezeichnet eine Türdrückergarnitur mit mittlerer Benutzungshäufigkeit im häuslichen Bereich mit Dauerhaftigkeit Klasse 6, die von Personen benutzt wird, die zu größerer Sorgfalt motiviert sind. Es ist keine Klassifizierung für die Masse von Feuerschutz Türen vorgesehen. Die Türdrückergarnitur ist nicht zum Einbau in Feuer-/Rauchschutztüren mit Anforderungen an die Sicherheit geeignet und verfügt nur über eine geringe Korrosionsbeständigkeit für die Anwendung nur im Innenbereich. Sie ist nicht geeignet für die Verwendung an einbruchhemmenden Türen und hat keine Garnituren mit Federvorspannung.

5 Anforderungen

5.1 Allgemeines

Türdrückergarnituren mit oder ohne Schlüsseloch sind nach der in 6.1 festgelegten und in Tabelle 1 aufgelisteten Reihenfolge mit Hilfe der Prüfeinrichtung nach 6.2 und den im Abschnitt 7 festgelegten Verfahren zu prüfen und müssen die in 5.2 bis 5.14 einzeln aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Für Wechsel-Drückergarnituren sind Dauerfunktionsprüfungen mit entsprechenden Türdrückergarnituren durchzuführen, um nachzuweisen, dass sowohl die Türdrücker als auch die Türknäufe mit den Anforderungen an die Dauerfunktionstüchtigkeit übereinstimmen. An der Wechsel-Drückergarnitur sind alle weiteren erforderlichen Prüfungen durchzuführen. Bei Übergabe von Türbeschlägen, die auf der einen Seite mit einem Türdrücker und auf der anderen Seite mit einem Knauf ausgestattet sind, ist die Prüfstelle darauf hinzuweisen, und die Dauerfunktionsprüfungen sind entsprechend vorzunehmen.

Nach dieser Norm sind Türdrückergarnituren hinsichtlich der Leistungsanforderungen nach 5.2 bis 5.13 in die Klassen 1 bis 4 zu klassifizieren (siehe 4.1.2).

ANMERKUNG Wenn ein Türbeschlag bei Gebrauch einwandfrei funktionieren soll, ist es notwendig, ihn entsprechend seinem Verwendungszweck sorgfältig auszuwählen und genau nach den Anweisungen des Herstellers einzubauen.

Stoffe in Produkten dürfen keine gefährlichen Substanzen in Mengen freigeben, die die in europäischen Produktnormen und nationalen Regelungen festgelegten Grenzwerte übersteigen.

Tabelle 1 — Hauptprüfparameter

Prüfung	Abschnitt	Bild	Beschreibung	Gebrauchsklasse Akzeptanzkriterien			
				1	2	3	4
1	5.2 und 7.3.1	—	Prüfen der Befestigungselemente und des Drückerstiftes	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
2	5.3 und 7.3.2	B.1	Drehmoment – Festigkeit 5 % – Vor-Drehmoment $\pm 0,1$ Nm – bleibende Verformung bei (50 ± 2) mm	20 Nm 1 Nm ≤ 5 mm	30 Nm 1 Nm ≤ 5 mm	40 Nm 1 Nm ≤ 5 mm	60 Nm 1 Nm ≤ 5 mm
3	5.4 und 7.3.3	B.3	Zugbeanspruchung – Axialkraft $^{+5}_0$ % bei (50 ± 1) mm – Vorlast ± 1 N bei (50 ± 1) mm – bleibende Verformung bei (75 ± 2) mm	300 N 15 N ≤ 2 mm	500 N 15 N ≤ 2 mm	800 N 15 N ≤ 2 mm	1 000 N 15 N ≤ 2 mm
4	5.5 und 7.3.4	B.8	Freies Spiel in der Ruhestellung und dann bei $(60 \pm 5)^\circ$ oder Maximum der Ausführung – Kraft ± 1 N bei (50 ± 1) mm – Gesamt-Bewegung bei (75 ± 2) mm Sicherheitsanforderungen	15 N ≤ 10 mm ja	15 N ≤ 10 mm ja	15 N ≤ 6 mm ja	15 N ≤ 6 mm ja
5	5.6 und 7.3.5	B.9	Freie Winkelbewegung – Kraft ± 1 N bei (50 ± 1) mm – gemessene Versetzung bei (75 ± 2) mm	15 N ≤ 10 mm	15 N ≤ 10 mm	15 N ≤ 5 mm	15 N ≤ 5 mm